

NIEDERSCHRIFT

über die **3.** Sitzung

des Ausschusses für Soziales und Wohnen

(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **15.09.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Sven Ladeck

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Uwe Amelungk
2. Herr Jakob Beyen Vertretung für Frau Brand
3. Herr Heiner Cöllen
4. Herr Thomas Jung
5. Herr Sven Ladeck
6. Herr Mario Loebelt
7. Frau Katharina Reinhold
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Frau Annika Bongartz
11. Frau Sabine Kühl
12. Herr Leif Eric Lüpertz
13. Frau Cornelia Lampert-Voscht Vertretung für Frau Doris Rixin-Gerlach
14. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Herr Elias Aaron Ackburally
16. Frau Swenja Krüppel
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Frau Angela Stein-Ulrich
19. Herr Hermann-Josef Wienken

- **FDP-Fraktion**

- 20. Herr Jan Günther
- 21. Frau Elena Fielenbach

Vertretung für Herrn Dirk Rosellen

- **Die Linke**

- 22. Als Gast Frau Monika Zimmermann

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 23. Herr Carsten Thiel

- **beratende Mitglieder**

- 24. Herr Bernd Gellrich
- 25. Herr Bülent Öztas
- 26. Frau Barbara Shahbaz

- **Verwaltung**

- 27. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 28. Frau Anja Moll

- **Schriftführerin**

- 29. Frau Jacqueline Dragojevic

- **Schriftführer**

- 30. Herr Adalbert Kuszynski

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
	Öffentlicher Teil:	4
1	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Protokoll:.....	4
3	Vorstellung neuer Sprecher der Wohlfahrtsverbände Vorlage: 50/0748/XVII/2021	4
4	Vorstellung neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss Vorlage:50/0758/XVII/2021	4
5	Bildungs- und Teilhabepaket.....	4
6	Pflege	7
6.2	Kultursensible Pflege – Vorstellung Ergebnisse der Umfrage ambulanter Pflegedienste.....	7
7	Wohnungsmarkt	7
7.2	Empirica – Sachstand Schlüssiges Konzept	8
8	Rhein-Kreis Neuss Pass	9
9	Synapse Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen Vorlage:50/0750/XVII/2021	9
10	Mitteilungen	10
10.2:	Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II-SGB XII	10
10.3.	Flüchtlingsbericht.....	10

Öffentlicher Teil:

1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen und hieß alle Mitglieder sowie Presse, Gäste, Einwohner, Kreisdirektor, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur ersten in Gänze stattfindenden Präsenzsitzung willkommen.

2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Der sachkundige Bürger Herr Günther wurde vom Ausschussvorsitzenden Ladeck in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

3 Vorstellung neuer Sprecher der Wohlfahrtsverbände

Vorlage: 50/0748/XVII/2021

Protokoll:

Herr Gellrich – Vorstandsmitglied des Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V. - stellte sich als neuen Sprecher der Wohlfahrtsverbände persönlich vor und gab dem Ausschuss einen Einblick in die Struktur und Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände.

Ausschussvorsitzender Ladeck lud den Sprecher der Wohlfahrtsverbände ein, sich mit dem stellvertretenden Vorsitzenden und ihm auszutauschen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

4 Vorstellung neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss

Vorlage:50/0758/XVII/2021

Protokoll:

Frau Hustedt stellte sich als neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein- Kreis Neuss persönlich vor und präsentierte aktuelle Daten und Informationen rund um das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss anhand einer Präsentation. Gleichzeitig lud Frau Hustedt die Ausschussmitglieder ein, das Jobcenter zu besichtigen und sich bei Fragen und Anmerkungen im Bereich SGB II an sie zu wenden. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ausschussmitglied Carsten Thiel erfragte, ob man die Übersicht der Bedarfsgemeinschaften aufgeschlüsselt nach Personenanzahl und Personengruppen differenziert darstellen könne. Diese Übersicht ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

5 Bildungs- und Teilhabepaket

5.1 Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/0741/XVII/2021

Protokoll:

Die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (Bfg), vertreten durch Herrn Steinberg, Herr Mertens und Frau Franzen, stellten die

Schulsozialarbeit anhand einer Präsentation im Rhein-Kreis Neuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ausschussvorsitzender Ladeck bedankte sich und erteilte dem Schulsozialarbeiter und Koordinator der BuT-Schulsozialarbeit Herrn Mertens, ebenfalls vom Technologiezentrum, das Wort.

Herr Mertens stellte die aktuellen Herausforderungen der Schulsozialarbeit vor. Er veranschaulichte die Herausforderungen in der Schuleingangsphase der Grundschule.

Ausschussvorsitzender Ladeck sprach seine Wertschätzung und die des Ausschusses hinsichtlich der Schulsozialarbeit aus.

Ausschussmitglied Luppertz bedankte sich bei Herrn Mertens und fragte, ob die Schulsozialarbeit die Kinder an der Stelle unterstütze, an welcher die Eltern dazu nicht in der Lage seien. Dies bejahte Herr Mertens. Auf eine weitere Nachfrage antwortete Herr Mertens, dass der Schulsozialarbeit Möglichkeiten gegeben wurden, während der Pandemie ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, insbesondere in der Notbetreuung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schmitz antwortete Herr Mertens, dass das Wohlergehen der Kinder im Fokus stehe.

Herr Öztas fragte, an wie vielen Schulen Herr Mertens im Rhein-Kreis Neuss tätig sei und ob an jeder Schule im Rhein-Kreis Neuss ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin anzutreffen sei. Herr Mertens erwiderte, er sei mit 10 Stunden in der Koordination und 20 Stunden an der Burgunderschule in Neuss tätig, der zweite Teil der Frage wurde verneint. Dies läge an der bundesweit stetig wachsenden Stellenzahl und am Fachkräftemangel.

Ausschussmitglied Bartsch bedankte sich ebenfalls bei Herrn Mertens und stellte die Zukunft der Schulsozialarbeit, insbesondere die Finanzierung in Frage. Kreisdirektor Brügge berichtete, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Aufgabe „Schulsozialarbeit“ vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in das Schulministerium verlagert habe und diese auch weiter fördern werde.

Nachtrag:

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat Ende September eine neue Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 erlassen. Hierbei hat sich der Gegenstand der Förderung grundlegend geändert. Neuer Förderschwerpunkt sind Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele der Kinder und Jugendlichen. Anders als bislang sind die Beratung zu und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen der Bildung und Teilhabe nicht mehr explizit umfasst. Außerdem darf eine Vollzeitstelle in maximal zwei Einzelschulen eingesetzt werden und es bestehen neue Anforderungen an die Qualifikation der Schulsozialarbeiter/innen. Zusätzlich zum Förderinhalt hat sich auch die Fördersumme geändert. Das durch den Rhein-Kreis Neuss abrufbare Fördervolumen beträgt ab dem Jahr 2022 ca. 1,6 Millionen Euro statt bisher ca. 1,4 Millionen Euro. Davon werden 80 % über die Landesförderung (vorher 60 %) und der Eigenanteil von 20 % über die Kreisumlage finanziert. In den vergangenen Jahren lag der Eigenanteil bei 40 % und wurde unmittelbar durch den Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen getragen. Für das Jahr 2022 gilt einmalig ein Förderzeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2023. Danach wird der Förderzeitraum nicht mehr kalenderjährlich sondern gemessen an den Schuljahren festgesetzt.

5.2 Bildungskarte

Vorlage:50/0770/XVII/2021

Protokoll:

Frau Tichy stellte als zuständige Sachbearbeiterin für den Bereich Bildung und Teilhabe des Kreissozialamtes anhand einer Präsentation die wesentlichen Vor- und Nachteile der Bildungskarte sowie die alternative Erbringungsform der Geldleistung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Kühl erklärte, dass das Hauptziel Entstigmatisierung mit dem von der Verwaltung vorgestellten Vorschlag erreicht werde. Gleichzeitig merkte Ausschussmitglied Kühl an, dass die anfänglich verstärkte Nachweispflicht im Zusammenhang mit der Erbringungsform Geldleistung mit Mehrarbeit verbunden sei und bat die Verwaltung die Umsetzung der Nachweispflicht näher auszuführen.

Kreisdirektor Brügge erläuterte darauf hin, dass die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung zunächst Mehraufwand verursache, da sowohl die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Leistungsbewilligung als auch die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit dem neuen Verfahren vertraut werden müssen. Zusätzlich führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die Leistungsbehörden künftig dokumentieren werden, ob eine Beratung hinsichtlich eines Anspruchs auf Leistung für Bildung und Teilhabe erfolgt sei. Insgesamt sei davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeit aufgrund der steigenden Fallzahl in der Antragsbearbeitung, nicht jedoch pro Fall, steigen werde.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erklärte, dass die Intention des Antrages gewesen sei, die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu steigern. Weiterhin merkte sie an, das zukünftig laut Vorlage proaktiv verstärkt auf die Leistungsberechtigten zugegangen werden solle. Somit werde zukünftig nach dem vorgestellten Verfahren das Ziel des Antrages erreicht und zusätzlich evaluiert, wie sich die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen entwickle. Ausschussmitglied Stein-Ulrich bedankte sich bei der Verwaltung für die differenzierte Auseinandersetzung mit dem gestellten Antrag.

Ausschussmitglied Carsten Thiel erfragte, wie im Falle einer zweckwidrigen Verwendung verfahren werden würde und welche Maßnahmen bei einer Nichtzahlung ergriffen würden.

Kreisdirektor Brügge erläuterte darauf hin, dass in der Regel bei nicht zweckentsprechend verwendeten Leistungen die Höhe des zweckwidrig verwendeten Betrages von der Sozialleistung (dem Regelsatz) einbehalten werde. Zusätzlich stehe man nach Umstellung der Erbringungsform zwecks Evaluation, insbesondere mit den Leistungsanbietern, im regen Austausch. Kreisdirektor Brügge betonte, dass die Umstellung der Erbringungsform der diskriminierungsfreiste Weg der Leistungserbringung sei und man sich durch die Umstellung eine steigende Inanspruchnahme, insbesondere der soziokulturellen Teilhabe erhoffe. Kreisdirektor Brügge führte weiterhin aus, dass der zu Beginn der Umstellung erhöhte Verwaltungsaufwand dadurch gerechtfertigt werde, dass insbesondere die gesetzlich verankerte Selbständigkeit der Leistungsberechtigten durch die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistungen gefördert werde. Hierbei wies Kreisdirektor Brügge auf die spezielle Beratungspflicht des Jobcenters und der örtlichen Sozialämter sowie der BuT-Schulsozialarbeiterinnen und BuT-Schulsozialarbeiter hin, die vor Ort in den Schulen beratend tätig sind.

Ausschussmitglied Reinhold bedankte sich für die Vorstellung der Präsentation und begrüße im Namen der CDU die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung.

Ausschussvorsitzender Ladeck bat die Ausschussmitglieder um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung zu folgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen bittet die Verwaltung die Erbringungsform im Bereich Bildung und Teilhabe im Regelfall auf Geldleistungen umzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

6. Pflege

6.1. Vorstellung der Pflegekontaktberatung

Vorlage: 50/0747/XVII/2021

Protokoll:

Frau Nieskens stellte das Pflegekontaktbüro für Selbsthilfegruppen und deren Aufgaben anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Es gab keine Nachfragen.

6.2 Kultursensible Pflege – Vorstellung Ergebnisse der Umfrage ambulanter Pflegedienste

Vorlage:50/0753/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die vorhandene Vorlage und ergänzte, dass diese Thematik Gegenstand der Kommission Silberner Plan und dem Bündnis für Ausbildung in Pflege sein könne. Es gab keine Nachfragen.

7. Wohnungsmarkt

7.1. Ergebnisvorstellung Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss

Vorlage:50/0745/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck bat darum im Ausschuss keine Diskussion in der Sache zu eröffnen, sondern zunächst den Vortrag zu hören und die Beratungen in die Fraktionen zu verlegen. Das Ergebnis werde in der nächsten Sitzung diskutiert. Herr Josephs bat um Verständnis, dass das Gutachten erst kurzfristig dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurde, da es kurzfristig fertiggestellt worden sei.

Herr Peiß und Frau Hadzic, als Vertreter der InWIS Forschung & Beratung GmbH, trugen anhand einer Präsentation die Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse im Rhein-Kreis Neuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Ladeck antwortete Herr Peiß, dass unter den Neubaumaßnahmen auch Aufstockungsbauten subsumiert werden.

In der Präsentation wurde die Einrichtung eines Wohnungsbaukoordinators befürwortet, Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, welche Aufgaben dieser innehaben und wo dieser angesiedelt sein solle. Frau Hadzic sähe die Angliederung des Koordinators zunächst in der Kreisverwaltung, er könne Bauanträge beschleunigen und die Kommunikation der Verwaltung mit den Bauunternehmen herstellen und pflegen.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass der bereits in der ersten Wohnungsbedarfsanalyse durch InWIS vorgeschlagene Wohnungsbaukoordinator von den kreisangehörigen Kommunen nicht gewollt war.

Ausschussmitglied Thiel erfragte, ob in der Gesamtrechnung bis 2039 der jährliche Bedarf und ob der aktuelle Bau von neuen Wohnungen Berücksichtigung fände. Die Beantwortung der Frage ist dem Protokoll beigelegt.

Laut Rückmeldung von InWIS werden von den 22.426 benötigten Wohnungen insgesamt 14.301 bis 2030 errichtet werden müssen. Zwischen 2019 und 2030 entspricht das im gesamten Kreis einem jährlichen Bedarf von rund 1.300 Wohnungen, während zwischen 2030 und 2039 jährlich rund 900 Wohnungen benötigt werden.

7.2 Empirica – Sachstand Schlüssiges Konzept

Vorlage:50/0783/XVII/2021

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass im Anschluss an den Vortrag von Herrn Rachowka als Vertreter der beauftragten Firma Empirica AG die Schrifffassung des Schlüssigen Konzeptes übersendet und in den Fraktionen intensiv beraten werden solle. Im nächsten Ausschuss solle sodann der grundsicherungsrelevanten Mietspiegel beschlossen werden. Ergänzend betonte Kreisdirektor Brügge, dass bei der Erstellung dieses Konzepts nicht die Bestandsmieten, sondern die Angebotsmieten aufgrund einer Ergänzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes berücksichtigt wurden.

Herr Rachowka von der Empirica AG stellte im Rahmen einer Präsentation die methodische Vorgehensweise und die wesentlichen Entscheidungsgründe für die Erstellung des Schlüssigen Konzeptes nach den Angebotsmieten dar. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ausschussmitglied Thiel hatte eine Nachfrage bezüglich einer möglichen Verzerrung des unteren Preissegmentes, falls es von den Wohnungen mit günstigen Mieten lediglich eine geringe Anzahl gebe.

Herr Rachowka erläuterte, dass es aufgrund der Perzentilverteilung zu keiner Verzerrung des unteren Preissegmentes kommen könne.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, wie die Angebotsmieten ermittelt worden.

Herr Rachowka führte aus, dass die Angebotsmieten aus einer Preisdatenbank zuzüglich der Auswertung der Printmedien und der Befragung lokaler Wohnungsunternehmen stammen würden. Die Angebotsmieten seien somit aus allen öffentlich inserierten Wohnungen ermittelt worden. Nicht öffentlich inserierte Wohnungen seien nicht im Konzept aufgeführt. Allerdings seien in Absprache mit dem Rhein-Kreis Neuss kommunale Wohnungsbauunternehmen befragt worden, ob sie nicht öffentlich inserierte Wohnungen über eine Warteliste im Auswertungszeitraum vergeben hätten.

Ausschussvorsitzender Ladeck fügte hinzu, dass beim Mietspiegel der Landeshauptstadt München Parameter wie beispielsweise Parkettböden oder eine Einbauküche Zuschläge bei der Kaltmiete verursachen würden und erfragte, ob diese Parameter auch in dem Konzept von Empirica berücksichtigt wurden.

Herr Rachowka erläuterte, dass die Berücksichtigung dieser Parameter notwendig wäre, wenn man die Quadratmetermieten berücksichtige. Allerdings gehe man bei diesem Konzept von den absoluten Kosten beispielsweise einer 50 Quadratmeter großen Wohnung aus und nicht von Quadratmetermieten. Wohnungen mit diesen Parametern seien vermutlich eher im höheren Preissegment zu finden.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Verwaltung dem Kreistag vorschlage, die Komponentenlösung umzusetzen und den im Konzept aufgeführten Klimabonus einzuführen.

Der Klimabonus ermögliche eine höhere Nettokaltmiete als angemessen zu betrachten, wenn die teurere Nettokaltmiete einer besonders energetisch sinnvollen Sanierung oder einem Neubau zugrunde liege. Der Klimabonus könne bis zur Höhe der eingesparten Heizkosten gegeben werden.

8 Rhein-Kreis Neuss Pass

Vorlage: 50/0746/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Vorberatung des interfraktionellen Arbeitskreises und die Verwaltungsvorlage.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich bedankte sich bei der Verwaltung, dass dem Antrag so gefolgt worden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen beschließt einstimmig den Rhein-Kreis Neuss Pass in der durch die Verwaltung beschriebenen Form umzusetzen.

9. Synopse Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen

Vorlage:50/0750/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussmitglied Reinhold bedankte sich für die Bereitstellung der Synopse und bat darum, eine Spalte der Beauftragten für den Rhein-Kreis Neuss in der Synopse hinzuzufügen. Die überarbeitete Synopse ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich äußerte Bedenken, dass bei den nicht in der Übersicht aufgeführten kreisangehörigen Kommunen dennoch Beauftragte vorhanden seien und erfragte, wie bei den kreisangehörigen Kommunen abgefragt wurde.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die kreisangehörigen Kommunen schriftlich um Mitteilung zu den Beauftragten befragt worden seien. Gleichzeitig bat er Ausschussmitglied Stein-Ulrich der Verwaltung gerne mitzuteilen, wenn sie Erkenntnisse über weitere nicht in der Übersicht dargestellte Beauftragte habe.

Ausschussvorsitzender Ladeck fasste zusammen, dass die Übersicht um die Beauftragten des Rhein-Kreises Neuss ergänzt werden solle. Anschließend werde in den Fraktionen beraten und daraus resultierend ein möglicher Arbeitsauftrag an die Verwaltung gerichtet werden.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass die Abfrage über Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen an die Bürgermeisterin und Bürgermeister herangetragen worden sei.

Ausschussmitglied Thiel schlug vor, die ergänzte Liste den kreisangehörigen Kommunen zur Prüfung zu übersenden. Dadurch könne festgestellt werden, ob die kreisangehörigen Kommunen alle Beauftragten aufgeführt haben.

Kreisdirektor Brügge nahm diesen Vorschlag gerne an.

10. Mitteilungen

10.1. In Deutschland aufgenommene afghanische Ortskräfte

Vorlage: 50/0759/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Verwaltungsvorlage und fragte nach Wortmeldungen, dies war nicht der Fall.

10.2: Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II-SGB XII

Vorlage:50/0769/XVII/2021

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Ladeck verwies hierzu auf die Vorlage. Es gab es keine Nachfragen.

10.3. Flüchtlingsbericht

Vorlage: 50/0772/XVII/2021

Protokoll:

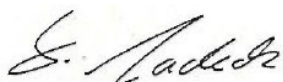
Ausschussvorsitzender Ladeck verwies auf die Verwaltungsvorlage und fragte nach Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Bartsch hatte eine mündliche Anfrage, welche zu diesem Punkt passe. Er habe gehört, es sei bei der Abstimmung des Integrationskonzeptes insbesondere mit den Städten Dormagen und Neuss zu Unstimmigkeiten gekommen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob das Konzept dem Ausschuss vorgestellt werden würde, da dieser bisher nicht beteiligt worden sei.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass abgesehen von der Stadt Dormagen mit allen Kommunen ein Konsens zwischen dem Rhein-Kreis Neuss gefunden werden konnte. Das Integrationskonzept sei in der ersten digitalen Sitzung des Ausschusses Anfang des Jahres vorgestellt und im Nachgang mit den Städten und der Gemeinde diskutiert worden. Aufgrund der Abgabefrist konnte das Integrationskonzept nicht erneut im Ausschuss vorgestellt werden, dies würde in der nächsten Sitzung erfolgen. Es sei das Ziel, ein kreisweites Integrationskonzept zu entwickeln, dessen Ziel, der Zielvorstellung des Landes folgend, es sei, allen Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit der Einbürgerung zu eröffnen. Damit der Einbürgerung die höchste Stufe der Integration erreicht sein dürfte.

Ausschussvorsitzender Ladeck schloss den öffentlichen Teil des Ausschusses und bat alle Gäste und nicht Mitglieder des Ausschusses, den Kreissitzungssaal zu verlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Ausschussvorsitzende Ladeck um 18:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Sven Ladeck
Vorsitzender



Adalbert Kuszynski
Schriftführer/in



Jacqueline Dragojevic
Schriftführer/in